



## Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Psychische Leiden lindern, stationäre psychiatrische Versorgung sicherstellen I: Neues realistisches Personalbemessungsinstrument einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt alle Anstrengungen der Staatsregierung, die im Hinblick auf eine wohnortnähere, psychiatrische, stationäre Versorgung in den vergangenen Jahren unternommen wurden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Aus Sicht des Landtags bedarf es

- der Entwicklung neuer evidenzbasierter Personalvorgaben und daraus abzuleitender Personalanhaltszahlen, die eine leitliniengerechte, gemeindenahe, patientenzentrierte und flexible Versorgung ermöglichen,
- einer gesetzlichen Grundlage für die Refinanzierung des Personalbedarfs entsprechend der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu bestimmenden Personalanhaltszahlen,
- einer Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen in § 137 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) zu Sanktionen bei Nichteinhaltung von Mindestvorgaben des G-BA hin zu einem verhältnismäßigen Sanktions- und Anreizsystem, das auch dem Fachkräftemangel Rechnung trägt.

Der Landtag appelliert an den G-BA, die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) grundsätzlich zu überarbeiten und flexibler zu gestalten, wenn möglich bereits vor der Veröffentlichung der Ergebnisse der für Ende 2024 angekündigten Evaluation. Bis dahin fordert der Landtag die Aussetzung der in der jetzigen PPP-RL vorgesehenen Sanktionen.

### **Begründung:**

Psychische Leiden haben nicht erst seit der Coronakrise zugenommen. Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgungsangebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich haben teils monatelange Wartezeiten. Auch die Angebote der Jugendhilfe sind sehr stark beansprucht. Gleichzeitig ist auch der psychiatrische Klinikbereich

vom Fachkräftemangel stark betroffen – mit der Folge, dass aufgrund der PPP-RL Strafzahlungen fällig werden, wenn das nötige Personal nicht verfügbar ist, egal aus welchem Grund.

Es bedarf zwingend, wie auch die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) erst kürzlich beschlossen hat, eines Personalbemessungsinstruments auf Bundesebene, das eine evidenzbasierte, gemeindenahere, patientenzentrierte und flexible Versorgung ermöglicht. Es bedarf gleichzeitig einer Refinanzierung des Personalbedarfs – und vor allem bedarf es eines Aussetzens der Strafzahlungen insb. im psychiatrischen Bereich. Es darf nicht sein, dass behandlungsbedürftige Patientinnen und Patienten nicht aufgenommen werden. Gerade in psychischen Krisen ist die Nichtbehandlung die falsche, im Extremfall möglicherweise sogar tödliche Alternative. Denn klar ist: Leider ist eine stationäre psychiatrische Behandlung oft genug Suizidprävention.

Um nötige Behandlungen sicherzustellen, sind die Strafzahlungen, die drohen, wenn nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, auszusetzen. Zudem ist die Evaluation vorzuziehen – und ein neues Personalbemessungsinstrument zu schaffen, das flexibler und im Sinne der Patientinnen und Patienten von den Kliniken besser anzuwenden ist.



## Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Psychische Leiden lindern, stationäre psychiatrische Versorgung sicherstellen II: Psychiatrische Institutsambulanzen stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Stärkung der psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) und dabei auch für erleichterte Ermächtigungsmöglichkeiten für Außenstellen von PIA einzusetzen. Ziel muss sein, sektorenverbindend und zugeschnitten auf das besondere Leistungsspektrum der PIA optimal ambulant tätig zu werden. Nötig ist hier insbesondere eine Reform der Vergütungsmöglichkeiten für PIA.

#### **Begründung:**

Die PIA sind ein wichtiger Teilbereich der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung. Das ambulante Angebot richtet sich an psychisch kranke Menschen, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung ein besonders umfassendes und krankenhaushnahes Therapieangebot benötigen oder die keinen niedergelassenen Facharzt aufsuchen können. Das heißt, PIA erfüllen einen speziellen Versorgungsauftrag. PIA sind in der Regel an psychiatrische sowie kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser oder Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern angegliedert. Deren Ziel ist es, Krankenhausaufenthalte zu vermeiden beziehungsweise zu verkürzen und Behandlungsabläufe zu optimieren.

Es bedarf aber einer stärkenden Reform der PIA: einer Förderung der sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen. Nötig ist insbesondere eine Reform der Vergütungsmöglichkeiten für PIA, mit dem Ziel, dass sich psychiatrische Fachkrankenhäuser wie die kbo-Heckscher-Klinik in München auf die wirklich schwierigen Aufgaben konzentrieren können. Zudem ist die Behandlung in PIA bereits von Gesetzes wegen auf diejenigen Versicherten auszurichten, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die Behandlung durch diese Krankenhäuser angewiesen sind, § 118 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V).



## Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Psychische Leiden lindern, stationäre psychiatrische Versorgung sicherstellen III: Mobile Krisendienst-Teams auch für Kinder und Jugendliche**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, ob und wie das Angebot der Krisendienste im Rahmen der im aktuellen und zukünftigen Haushalten vorhandenen Stellen und Mittel dahingehend ausgeweitet werden kann, dass die mobilen Teams auch Kinder und Jugendliche qualifiziert aufsuchen können.

### **Begründung:**

Die Krisendienste Bayern sind ein psychosoziales Beratungs- und Hilfeangebot für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns – bundesweit einmalig. Unter der kostenlosen Rufnummer 0800/655 3000 erhalten Menschen in seelischen Krisen, Mitbetroffene und Angehörige qualifizierte Beratung und Unterstützung.

Zu diesem Angebot gehören auch mobile Teams, die in besonderen Krisenfällen auch aufsuchend tätig werden. Bezüglich minderjähriger Hilfesuchenden wird der Einsatz aufsuchender Teams von den einzelnen Bezirken jeweils unterschiedlich gehandhabt. Dies auch deshalb, da im Hinblick auf die Besonderheiten bei Krisen von Kindern und Jugendlichen eine altersangemessene und qualifizierte Beratung durch die Fachkräfte der mobilen Teams – die in der Regel nicht über eine entsprechende Ausbildung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie verfügen – nicht immer sichergestellt werden kann.

Es stellt sich die Frage, inwieweit dies den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird und ob und wie das Angebot der mobilen Krisendienst-Teams gerade für Kinder und Jugendliche ausgeweitet werden kann und muss. Gerade in der Coronapandemie sind die Bedarfe für psychosoziale Beratungs- und Hilfsangebote, speziell für Kinder und Jugendliche deutlich angestiegen. Es bedarf einer einhergehenden Prüfung, nach deren Abschluss den Ausschüssen für Gesundheit und Pflege sowie für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie berichtet werden soll.

Geprüft werden sollte dabei auch die Möglichkeit von Kooperationen mit regionalen Institutionen, die über die erforderliche Expertise im Bereich der Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche verfügen, etwa der Aetas-Kinderstiftung.